

Satzfelder Zeitung.

Organ für lokale Interessen, Landwirtschaft, Handel, Verkehr und öffentliches Leben.

Er erscheint jeden Sonntag.

Pränumerationspreise:

Die „Satzfelder Zeitung“ erscheint jeden Sonntag früh und kostet mit freier Postversendung oder Zustellung ins Haus:

ganzzährig	4 fl.
halbjährig	2 fl.
vierteljährig	1 fl.

Einzelne Nummern 10 kr.

Man pränumeriert am Einfachsten mittelst Postanweisung bei der Administration der „Satzfelder Zeitung“.

Literarische Beiträge und Annoncen werden bis längstens Freitag Mittag erbeten.

Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. — Manuscripte werden nicht zurückgestellt.

Inserate

werden nur gegen Vorauszahlung in allen Landessprachen angenommen und kosten die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung 5 kr., bei mehrmaliger Einschaltung 4 kr. — Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 kr.

„Eingefendet“ und „Offener Sprechsaal“ die Zeile 10 kr.

Inserate für die „Satzfelder Zeitung“ übernehmen: in Wien die Annoncen-Expeditionen: Rud. Hofmeister, Gassenstein & Bogler (Otto Maas), Alois Oppelit, M. Dufes, Heinrich Schalet, J. Danneberg und Moriz Stern; in Budapest die Annoncen-Expeditionen: A. S. Goldberger und Anton Mezei; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Comp.; in Hamburg: Adolf Steiner und in Paris die Agence Havas, Rue Notre-Dame

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Juli l. J. begann ein neues Abonnement auf die „Satzfelder Zeitung“ zu welchem wir hiemit unsere höflich. Einladung machen.

Unsere p. t. Abonnenten, die noch mit Pränumerationsbeträgen im Rückstande sind, werden um baldgefällige Begleichung derselben dringend ersucht, damit in der Versendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Indem wir zu recht zahlreicher Beteiligung an Abonnement höflichst einladen und um Erneuerung der alten Abonnements freundlichst bitten, zeichnen

Hochachtungsvoll
Redaktion und Administration
der
„Satzfelder Zeitung“.

Die Sonntagsruhe.

Das Gesetz über die Sonntagsruhe hat den Handelsminister und den Finanzminister ermächtigt, Ausnahmen von der Sonntagsruhe zu gestatten, wo es durch die Natur des Betriebes, der nicht unterbrochen werden darf, durch die Bedürfnisse des Publikums und durch öffentliche Interessen motiviert erscheint. Auf Grund dieser Ermächtigung hat nun der Handelsminister eine Verordnung erlassen, in welcher die gestatteten Ausnahmen relativ ausgezählt sind. Der Minister hat dabei die Ansprüche des konsumirenden Publikums und der Geschäftswelt in umfassender Weise berücksichtigt. Für die Provinz ist es namentlich von Wichtigkeit, daß der Verkauf auf Jahrmärkten, auch wenn dieselben auf Arbeit-

ruhe tage fallen, laut Punkt II. 20 unbeschränkt ist. — Die Verordnung des Handelsministers lautet: Auf Grundlage der reichstägigen Ermächtigung bestimme ich untenstehende Gewerbe, bei welchen die gewerbliche Arbeit unter den angegebenen Modalitäten auch an Sonntagen und am St.-Stephanstage vollzogen werden kann, und zwar:

1. Bei der Thon-, Porzellan-, Majolika- und Steingutfabrikation, ebenso bei der Stalk-, Gyps-, Cement- und Ziegelbrennerei: ausschließlich für die Brennarbeiten.
2. Bei der Lederindustrie für die Meingungs- und Lederwendungsarbeiten, jedoch längstens bis 9 Uhr Vormittags.
3. Bei der Zuckerindustrie für die mit der Zuckerraffination und Raffinerie verbundenen Arbeiten.
4. Bei der Gfingindustrie für die bei der Auffüllung und Gährung auszuführenden Arbeiten.
5. Bei der Bleicherei-Industrie für die bei der Chlorirung und Langung vorzunehmenden Arbeiten, jedoch längstens bis 10 Uhr Vormittags.
6. Bei der Hanfströhung.
7. Bei der Stärke-Industrie.
8. Bei der Petroleum-Raffinerie für jeden Theil der Arbeiten, welche in Folge der Natur der Erzeugung eine Unterbrechung nicht dulden.
9. Bei der Leuchtgas-Industrie ausschließlich für zur Herstellung des Leuchtgases zum Anzünden und zum Ablösen der Gaslampen notwendigen Arbeiten.
10. Bei den Mühlen für die Mahlarbeiten.
11. Bei der Gärtnerei für die mit der Produktion und Bearbeitung in Verbindung stehenden unauflösbaren, dringenden Arbeiten.
12. Bei der Papier-, Papierpappe- und Cellulose-Industrie für die eine Unterbrechung nicht duldenen Arbeiten.
13. Bei der Surrogatkaffee- und Sibirientrocknungs-Industrie für jene Arbeiten, die im Herbst zur Aufarbeitung und Trocknung der Rüben oder Wurzeln unbedingt notwendig sind.

14. Bei der Käsebereitung-Industrie und
15. bei der Salami-Fabrikation für die eine Unterbrechung nicht duldenen Arbeit.
16. Bei der Seiden-Industrie:
 - a) während der Zeit der Seidencocons-Einlösung die Uebernahme der Cocons, die Beförderung und Erftickung derselben;
 - b) die Arbeit für Anfertigung der Graus.
17. Die Bierbrauerei, Mälzerei und
18. die Spiritusbrennerei, Raffinerie und Preßhefe-Erzeugung, ebenso die Versendung der Preßhefe.
19. Bei der Farb- und Blandruckerei für diejenigen Arbeiten, die im Interesse des ununterbrochenen Betriebes notwendig sind.
20. Bei der Mehlspeisefabrikation die mit der Trocknung verbundene Arbeit bis 12 Uhr Mittags.
21. Bei der Glas-Erzeugung, insofern dieselbe mit Regenerativ-Ofen betrieben wird. Die Heizungs-, Glasmelz- und Glasbläser-Arbeiten, die keine Unterbrechung erdulden.
22. Bei den Eisen- und Stahlwerken all' jene Arbeiten, die eine Unterbrechung nicht erleiden können, insbesondere die Eisen- und Stahlschmelze, Bündelung, Raffinierung, Röhrenschmelzofen-Walzwerkarbeiten, die mit denselben in Verbindung stehenden und für die Stunität des Betriebes notwendigen gesäumten Werkstätten, die Gas- und Dampfentwicklungs-, Stofsbrennerei, Coalsbrennerei, Holztrochungs-, Kofungs- und Giebereibetriebe, die lokalen Transportbahnen und sonstigen Nebenbetriebe, sowie deren Einrichtungen.
23. Bei der chemischen Industrie jene besonderen Arbeiten des Betriebes, die nicht zu unterbrechen sind, beispielsweise die bei den Schweiß-, Flammen- und Schmelzöfen, Bleikammern und den Retorten laufenden Arbeiten.
24. Die bei den elektrischen Kraft, respektive elektrische Ströme herstellenden Werkstätten notwendigen gewerbliche Arbeit.
25. Bei der Email-Eisengeschirr-Industrie die Schmelz-, Brenn- und Glasbrennerei-Arbeiten.

Feuilleton.

Ein Verkannter.

Arglos sah ich da und verbaute; er aber, mein Tischnachbar, rollte die tiefliegenden Augen und trommelte einen Wirbel auf den Tisch. Hin und wieder entfuhr ihm ruckweise, wie aus einem zusammengepreßten Schlauch, Brocken von Sägen; zuweilen schien er sich auf eine innerliche Frage Antwort zu geben; aber verneinend und singend, indem er mit entschiedener Geberde das Wortchen „Nein“ durch die ganze Stala trällerte.

Da mein Nachbar durch diese Ausdrücke heftiger Gemüthsbewegung noch nicht in meine Rechtsphäre eingriffen hatte, ließ ich ihn ruhig gewähren und beobachtete eine achtungsvolle Zurückhaltung, wie sie großen Schmerz oder Leidenschaften gegenüber am Plage ist. Geduldig, wie Professor Palmiere auf seinem Besuch, wartete ich, ob sich der Lavastrom bis zu mir heranschlingeln werde. Endlich erfolgte die Eruption.

„Seit zehn Jahren das erste Kalbsohr, das ich bestelle; und jetzt warte ich schon eine Viertelstunde und er sagt, daß es in fünf Minuten fertig wird!“

Meine Mitmenschen werden begreifen, daß ich etwas enttäuscht war.

So viel Nervosität, so viel Mienen-, Frage- und Antwortspiel um ein Kalbsohr?! Während ich nahe daran gewesen, zu glauben, daß die Getreidekrisis in Deutschland

oder eine entflozene Gattin seine Nerven so arg mitgenommen habe!

Aber ich sagte mich und sagte gelassen: „Bei Ihrer nun zehnjährigen Geduld kann es auf einen Ueberschuß von zehn Minuten doch nicht ankommen.“ — Und im selben Augenblicke brachte auch schon der Stellner das ekbare Gehörwerkzeug.

„Wie klein! Wie unselig klein!“ kritifirte er; „ich hätte lieber ein Gelsohr bestellen sollen. Ha, ha, ha!“

Ich erwies ihm den Gefallen, mitzulachen.

Er rief den Stellner.

„Karl, warum haben Sie mir das gethan?“ fragte er und seine Stimme zitterte vor innerem Weh; „habe ich das durch die vielen Jahre und Trinkgelder um Sie verdient? Warum so ein winziges Ohr, woran jeder Gedanke an Fleisch von Knorpel erstickt wird? An der Dame meines Herzens würde ich eine solch niedliche Gehörmuschel reizend gefunden haben; hier aber liegt die Sache anders; hier will ich essen und wo möglich auch satt werden. Und da schickt mir Cure Köchin ein kleines Knorpelchen herein, das zum Anatomiestudiren zu schlecht wäre!“

„Junge Kälber tragen die Ohren nicht größer,“ versicherte der Karl, „aber soll ich vielleicht ein Gollasch bringen?“ meinte er wohlwollend, „so ein paar weiche Stückerln mit Erdäpfel?“

„Lassen Sie! Ich will lieber ein ganzes Kalbsohr, als die verdächtigen Abschnitzel einer Epizybrust oder ein in Kleingeld umgewechseltes Mittags-Kindfleisch in einer unbedeutlichen Sauce, aus welcher ich nur Mehl und Zwie-

bel herausrieche. Ich wünschte, daß ich, oder noch besser, daß Sie, Karl, ins Herz der Köchin eingebrochen hätten. Wie ganz anders würde ich da bedient werden! So aber, ohne Geld, ohne Protektion, bin ich der Spielball eines mir fernstehenden launischen Wesens, welches je nach der Stimmung in der es sich befindet, mir einmal passable Stücke, dann aber zehnmal ein Schlangenfutter herein-schickt. Bringen Sie ihr meinen Fluch! Es soll ihr der Suppentopf übergehen, wenn sie gerade Fleisch tranchirt, wenn gleichzeitig fünf Speisenträger zwanzig Portionen bei ihr bestellen und der liebste Artillerist, den sie hat, in der Thüre steht und sie auf fünf Minuten dringend sprechen will! — So, jetzt gehen Sie und richten Sie Alles pünktlich aus.“

„Ich bin immer sehr aufgeregt,“ sagte er darauf, sich zu mir wendend, „das kommt von meinem aufregenden Berufe. Rathen Sie einmal, was ich bin!“

„Vielleicht Todtengräber,“ erwiderte ich auf's Gerathewohl; „der sieht immer Unglücksfälle.“

„Todtengräber?! Wie kommen sie auf die Idee? Wäre übrigens nicht schlecht; ich kenne einen, der sich zwei Häuser zusammengekauft hat. Werde ich noch einmal geboren, so werde ich Todtengräber. Was will man Besseres? Man scharrt viele schlechte Kerle ein und wird dafür noch gut bezahlt. Aber ich bin Musiker, mein Herr; bedeuten der Musiker! Leider bin ich zu spät auf die Welt gekommen. Noch vor hundert Jahren wäre ich als Heine gefeiert worden. Heute bin ich wohl auch wer; aber nicht nach Verdienst gewürdigt; man geht im Stechricht unter . . .“

a in der
heilweise

bühren

Notar in

sa.

en
ederlei“

ufge-

ver ver-
irgends

r Schach-

hold, Joh.

Satzfeld.

II. Weil die Ansprüche des Publikums die Unterhaltung des ständigen Betriebes erfordern:

1. Bei dem Barbier- und Friseurgewerbe im offenen Geschäfte nur bis 12 Uhr Mittags; von da ab weiter nur in Wohnungen, Theatern oder gelegentlich bei öffentlichen Vorstellungen ins Haus gerufen.

2. Bei den Bade-Anstalten.

3. Bei den Zuckerbäckern, Backwerk- und Lebzelter-Gewerben.

4. Bei den Fleischhauern, Seldher und Wurstherzeugern für die Herstellung und den Verkauf bis längstens 11 Uhr Vormittags.

5. Bei den Wildprethändlern der Verkauf bis 11 Uhr Vormittags.

6. Für das Hörter- und Fratschlergewerbe, insofern die Waaren an Unterhaltungs- und Erholungsplätzen oder außerhalb der Stadt oder der Gemeinde unter Zelten oder in sonstiger gewohnter Weise, an Tischen oder auf der Erde gelagert, verkauft werden.

7. Bei dem Bäckergewerbe, die Anfertigung bis 12 Uhr Mittags, der Verkauf auch von da weiter.

8. Die Fabrikation und den Verkauf von Sodawasser.

9. Die Hotels, Gasthöfe, Bier-, Wein-, Kaffeehäuser und Kaffeehäuser.

10. Milch-, Obst- und Brodverschleiß.

11. Der Verkauf lebender Blumen.

12. Bei dem Druckerergewerbe die Herstellung der feinen Verzug duldenden staatlichen und behördlichen Drucksachen, Theaterzettel, Repertoires, Traueranzeigen und die zum Austragen dieser, sowie der Zeitungen unbedingt erforderlichen Arbeiten.

13. Bei der Maschinenindustrie die dringlichen und unaufschiebbaren Reparaturarbeiten höchstens bis 10 Uhr Vormittags.

14. Bei Kleingewerbetreibenden die zur Vollendung der als dringlich geforderten Reparaturarbeiten bis 10 Uhr Vormittags; dringliche Umgestaltungsarbeiten bei Wohnungen in der Woche vor und nach der behördlich geregelten Ziehzeit.

15. Bei Speccereiwaaren-, Wein-, Thee-, Delikatessen- und Mehlhändlern, sowie bei dem Greislerieibetrieb bis 11 Uhr Vormittags.

16. Bei allen anderen kaufmännischen, beziehungsweise Verkaufsgeschäften, sowie bei Dienstvermittlungsgeschäften höchstens bis 10 Uhr Vormittags.

17. Die Kanzleiarbeiten der kaufmännischen gewerblichen und Fabriks-Angeordneten bis 10 Uhr Vormittags.

18. Wenn irgend ein Geschäft zum Verkauf staatlicher Monopolsartikel berechtigt ist und daneben auch mit dem Kauf und Verkauf anderer Artikel sich befaßt oder in denselben Geschäftszweigen auch ein anderes Gewerbe betrieben wird, so untersteht dasselbe bezüglich des letzteren Geschäftskreises ebensowohl dem G.-A. XIII: 1891, wie der gegenwärtigen Verordnung.

19. Die Zubereitung von Lebensmitteln und der Transport derselben kann schon um 1 Uhr Nachts des auf den Ruhetag folgenden Tages begonnen werden.

20. Der Verkauf auf Jahrmärkten, welche auf gesetzliche Arbeitsruhe tage fallen, ist durch die gegenwärtige Verordnung nicht beschränkt und an diesen Tagen kann der am Orte des Jahrmarktes befindliche kaufmännische und gewerbliche Verkauf unbeschränkt stattfinden. An Wochenmärkten, die auf einen gesetzlichen Arbeitsruhetag fallen, kann der Verkauf nur Vormittags bis 10 Uhr stattfinden. Es versteht sich von selbst, daß hiedurch die hinsichtlich einzelner Jahrmärkte bestehenden Gesetze und Verordnungen nicht berührt werden, und daß namentlich der §. 191 G.-A. LIII: 1868 zu beobachten sei wird.

III. Weil der öffentliche Verkehr, militärische oder andere öffentliche Interessen den kontinuierlichen Betrieb unbedingt erfordern:

1. Den Eisenbahnen- und Schiffahrtsbetrieb, sowie die beim Post-, Telegraphen- und Telephonbetriebe vorkommende gewerbliche Arbeit.

2. Aus militärischem Gesichtspunkte dringliche Bau-, Ausrüstungs- oder gewerbliche Vorratungsarbeiten.

3. Schutzarbeiten gegen Hochwasser oder andere Elementarereignisse, sowie die zur Abwendung oder Heilung solcher Elementarereignisse unumgänglich erforderlichen Arbeiten.

4. Gewerbliche Arbeiten, welche im Interesse des öffentlichen Verkehrs oder der öffentlichen Sicherheit keinen Verzug erleiden.

5. Dekorationsarbeiten bei Feiernlichkeiten.

6. Das Omnibus- und Lohnwagengewerbe.

7. Das Dienstmannes- und Trägergewerbe.

8. Die Leichenbestattungs-Unternehmungen.

IV. Laut Punkt b) §. 3 des citirten Gesetzes können an dem bezeichneten Tage gewerbliche Arbeit verrichten jene selbstständigen Kleingewerbetreibenden, welche allein, und zwar ohne ihre Gehilfen und Lehrlinge, sowie ohne Inanspruchnahme anderer Hilfsarbeiter in ihrer Wohnung arbeiten.

V. Die in dieser Verordnung für einzelne Arbeiten, beziehungsweise Operationen bewilligte Ausnahme bezieht sich lediglich auf jene Arbeiter und Hilfspersonen, welche bei den betreffenden Arbeiten, beziehungsweise Operationen thätig beschäftigt sind.

VI. Bei jenen Gewerbetreibenden, bei welchen die gewerbliche Arbeit laut Obigen auch an Sonntagen besorgt werden kann, ist der betreffende Gewerbetreibende verpflichtet, für eine derartige Ablösung der bei diesen Arbeiten angestellten Arbeiter zu sorgen, daß diese wenigstens einmal im Monat einen ganzen oder alle zwei Wochen einen halben Sonntag Arbeitsruhe genießen.

VII. Diese Verordnung tritt zugleich mit dem G.-A. XIII: 1891 am 15. Juli 1891 in Wirksamkeit.

Der Finanzminister hat in Betreff der Sonntagsruhe im Berg- und Hüttenbetriebe, in der staatlichen Münze, in den staatlichen Monopolsbetrieben und den damit verbundenen Unternehmungen die folgende Verordnung erlassen:

Die gewerbliche Arbeit in den unten angeführten Aemtern, Betrieben, Unternehmungen und Magazinen kann auch an Sonntagen, sowie am St. Stephanstage besorgt werden, und zwar:

I. weil die Unterbrechung des Betriebes unmöglich ist: 1. Beim Bergwerks- und Hüttenbetriebe: a) bei den Arbeiten zur Entwässerung und zum Zwecke der Luftleitung; b) Ausbesserungsarbeiten in den Stollen, Gängen, Schächten, an Maschinen, Dampfkesseln und anderen Motoren, Transportbahnen und dazu gehörigen Einrichtungen, ferner die wegen solcher Arbeiten erforderlichen Werkstättenarbeiten, insofern alle hier angeführten Arbeiten an Wochentagen nicht besorgt werden können; c) die eine Unterbrechung nicht gestattenden Arbeiten in den Metallvorbereitungs- und Metallanfertigungswerken, sowie in den mit ihnen verbundenen chemischen Werken, Salzfiedereien und Koksöfen. — 2. Bei der Münze solche Reparaturarbeiten, welche ohne längere Unterbrechung des Betriebes an Wochentagen nicht besorgt werden können. — 3. Im Geschäftskreise des Salzgefälles die Beendigung der bereits begonnenen Salzlagerung. — 4. Bei den Tabakgefälls-Aemtern und Betrieben: a) bei den Tabakeinlösungs-Aemtern die Manipulierung des am Samstag eingelösten Tabaks; b) die Umlegung der erwärmten Mäster während der Zeit der Gährung; c) in den Tabakfabriken die Vorbereitung der

am Montag oder am Tage nach St. Stephan zu effectuierenden außerordentlichen Bestellungen; in der Cigarrenfabrikation die durch die Kontinuität der Fabrikation erforderlichen Arbeiten, endlich die Uebernahme und Aufgabe von Eisenbahn- und Schiffendungen; d) in den Tabakverschleiß-Magazinen die Beendigung der bereits begonnenen Entlagerung.

II. Weil das Interesse des konsumirenden Publikums die Kontinuität des Betriebes erfordert: 1. können im Geschäftskreise des Salzgefälles folgende Bestellungen die in der Produktion und Lieferungen vorkommenden gewerblichen Arbeiten bis 12 Uhr Mittags; b) die ausschließlich Salz verschleißenden Geschäfte bis 10 Uhr Vormittags; c) bei Geschäften, welche neben dem Salz auch andere Artikel verkaufen, unter den für diese Artikel bestehenden Beschränkungen: — 2. für Tabaktrafiken, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob in denselben neben den Tabakfabrikationen auch andere Artikel geführt werden oder nicht, werden die auf den Verschleiß bezughabenden Vorschriften mit dem Zulage unverändert in Geltung erhalten, daß den Trafikanten, welche in ihrem Geschäftslokale auch andere Artikel verkaufen, wenn sie die ihnen obliegenden Verpflichtungen zur Gläubigung der G.-A. XIII: 1891 und der auf Grund desselben erlassenen handelsministeriellen Verordnung befügen, die Tabakverschleiß-Lizenz sofort entzogen wird.

III. Weil das öffentliche Interesse die Kontinuität erfordert, können besorgt werden: 1. im Berg- und Hüttenbetriebe, bei Tabakgefälls-Anlagen und Fabriken alle jene Arbeiten, deren Verschiebung die Sicherheit der Anlage, die persönliche Sicherheit oder die Gesundheit gefährdet; 2. in den stollenbergwerken die Produktionsarbeiten, wenn außerordentliche Umstände die Fortsetzung der Produktion erfordern, wozu indeß eine besondere, für eine bestimmte Zeit lautende bergbehördliche Bewilligung erforderlich ist.

IV. Diese Verordnung tritt am 15. Juli d. J. in Kraft.

Wochen-Chronik.

Fahrdordnung der Eisenbahnzüge.

(Giltig vom 1. Juni 1891.)

Durchfahrtd der Züge in das Feld

In der Richtung nach Budapest: Lokal-Personenzug Nr. 402 um 4 U. 40 Min. Nachmittags. — Personenzug Nr. 16 um 10 U. 57 Min. Nachts. — Nr. 18 um 12 U. 32 Min. Mittags. — Gemischter Zug Nr. 438 um 7 U. 44 Min. Früh. — Schnellzug Nr. 4 um 9 U. 24 Min. Früh.

In der Richtung nach Orsova: Lokal-Personenzug Nr. 401 um 7 U. 49 Min. Morgens. — Personenzug Nr. 17 um 3 U. 50 Min. Nachts. — Nr. 15 um 3 U. 36 Min. Nachts. — Schnellzug Nr. 3 um 6 U. 6 Min. Abends.

> **Personalmeldung.** Der Obergespan unseres Comitates Hr. Hochgeb. Herr Josef v. Hertele und hat zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit einen außergewöhnlichen dreimonatlichen Urlaub angetreten, und hat derselbe während dieser Zeit seine Amtsobliegenheiten dem Herrn Vicegespan Eugen v. Ronay übertragen.

X **Der Herr Oberstulrichter** Anton v. Bielek tritt mit heutigem Tage einen vierwöchentlichen Urlaub an, während welcher Zeit dessen Amtsgeschäfte Hr. Stuhlrichter Emerich Lowieser übernommen hat.

X **Der hies. Bezirksgerichts-Unterrichter**, Hr. Jakob Bekt hat einen 4-wöchentlichen Urlaub angetreten.

V **Prozession.** Am Donnerstag den 2. d. M. Vormittags fand hier anlässlich des Kirchenfestes „Maria Heimführung“ eine Prozession zur Kapelle des röm.-kath. Friedhofes statt, in welcher auch eine Messe gelesen wurde. An der Prozession theilte sich eine nach Hunderten zählende Volksmenge.

V **Groß der strengen gesetzlichen Verfügung** des 1884-er G.-A. XVII. gibt es — wie Hr. Oberstulrichter in Erfahrung gebracht hat — noch immer viele selbstständige Gewerbetreibende, welche keinen Gewerbeschein besitzen. Infolge dessen hat Hr. Oberstulrichter eine strenge Verordnung erlassen, wonach sich alle solche Gewerbetreibende innerhalb 4 Wochen mit einem Gewerbeschein versehen sollen, da derselbe mit der genauen Kontrolle der hies. Gendarmerie betraute, und gegen alle Säumnisse mit der ihm zu Gebote stehenden strengsten gesetzlichen Strafe vorgehen wird.

X **Neues Geldinstitut** Die Frage eines 4. Geldinstitutes in unserem Orte erscheint nunmehr endgiltig gelöst, nachdem am 24. d. M. ein Consortium hiesiger angesehener Kaufleute und Gewerbetreibender eine Signatur abhielt, in welcher die Gründung einer „Handels- und Gewerbebank“ beschlossen wurde. Zu diesem Zwecke werden 1000 Stück Aktien à 30 fl. ausgegeben, welche bis zur Stunde schon um 300 überzeichnet sind. Die Einzahlungen haben bereits begonnen und erfolgen derart, daß als erste Rate 1 fl. an Einschreibgebühr und 3 fl. Anzahlung per Aktie, sodann am 1. September 3 fl., am 1. Oktober 3 fl. und jedes folgende Monat 1 fl. per Aktie eingezahlt werden. Nachdem also am 1. Oktober die Einzahlungen die zur Eröffnung des Institutes genugsam erforderliche Höhe erreicht haben, so dürfte die „Hafelder Handels- und Gewerbebank“ bereits mit diesem Tage ins Leben treten Eine lobenswerthe Einrichtung wird auch bei Verfassung der Statuten Berücksichtigung finden, insofern, als unter 5 Aktien nur eine, 5 Aktien nur zwei und über 5 bis wie viel immer Aktien nur drei Stimmen zählen werden, womit dem Uebelstande, daß sich der Großkapitalist im Schooße des Institutes allzuweh ausbreitet, gesteuert wird. Wie die Direktion zum allmehringest wird, darüber verlautet noch nichts Bestimm-

Thränen standen ihm dabei in den Augen; aber das konnte auch vom scharfen Streifen herrühren.

„Kennen Sie den Musiker X?“ fragte ich, um doch auch zu Worte kommen.

„X?“ fragte er achselzuckend; „der steht so tief unter mir, daß ich ihn mit freiem Auge gar nicht annehme. Ist er überhaupt wer? Ja, wenn Sie mich nach Rubinstein fragen, den kenne ich, der ist meinesgleichen. Ich lebe nur der Kunst, natürlich auch wenig den Wissenschaften; aber die sind nicht mein Fall. Ich spiele, ich singe, ich deklamire, Alles mit Meisterschaft. Meine Kunst führt mich in die vornehmsten Familien. Man verehrt, man vergöttert mich; man küßt mir die Hände. Leicht begreiflich; denn ich bin nicht einer von den Tastenputzern, die nur immer so dumm, dumm, dumm, dumm machen und eine Fuge wie die Kuh das Hansthor anschauen. Bach, Chopin, Schubert habe ich hier im kleinen Finger. Ich könnte zarte Verhältnisse anknüpfen, aber ich fliege nicht auf derlei Dinge. . .“

Er war wirklich noch so unschuldig, daß er im Zuge der Rede sehr häufig die Geschlechtswörter verwechselte.

„Da machte mir neulich der Inhaber einer Klavierschule den Vorschlag, ob ich nicht als Professor bei ihm eintreten möchte. „Herr,“ sagte ich zu ihm, „beleidigen Sie mich nicht! Können Sie mich überhaupt honoriren? Was Sie mir an Monatsgage zahlen wollen, das verdiene ich in wenigen Stunden. Künstler wie ich, müssen in Diamanten gebadet, ja wirklich gebadet werden. Ich habe es gar nicht nöthig, hier Stunden zu geben; ich

gehe nach Amerika, lasse Plakate drucken, so groß wie die Zimmerwand. Ich werde spielen, singen und deklamiren; in zwei Jahren bin ich Millionär. Aber was sind dem Künstler Millionen? Ich würde doch nichts Anderes thun; höchstens etwas Besseres, als Kalbsohr essen. Der wahre Künstler braucht Beifall und Auszeichnung. Könige müssen ihm besuchen kommen, und wie dies bei Richard Wagner der Fall war. Und neben der Kunst ist Wahrheit mein Hauptprinzip. Kriecherei kenne ich nicht. „Herr Baron, Sie spielen falsch!“ sagte ich zu einem meiner Schüler. „Frau Gräfin, Sie unterschlagen ganze Notenblätter!“ sagte ich zu einer Schülerin.

„Und erst meine Methode, die sollten Sie nur recht kennen lernen! Das muß hinein in den Schädel und wenn er von Gußstahl wäre. Ich mache Ihnen einen Ochsen musikalisch, daß er statt brüllen das hohe C singt. Aber natürlich, da in den Ohren muß es liegen. Hat er keine Ohren, so sag' ich: Herr, ich würde Ihnen das Geld stehlen!“

Er streckte mir seine Adresskarte zu. „Hier nehmen Sie und wenn Sie Bedarf wissen, ich mache es so billig, wie einer von den Stämpfern, die sich meine Kollegen nennen.“

„Aber ich dachte, daß Sie nach Amerika wollen?“

„Ich habe mich anders entschlossen. Denken Sie sich in meine Lage. Achtundzwanzig Jahre besuche ich dieses mein Stammlokal. So ein Bier finde ich weder in Nord- noch in Südamerika. Das ist Lebenstrank, der zu Künstlerblut wird. — Ich darf nicht fort.“

Da er nicht fort wollte — ging ich.

Phan zu effektua...
 n der Cigarren...
 der Fabrikation...
 mahne und Auf...
 n; d) in den...
 ung der bereits...
 1. können un...
 forigelekt we...
 der Produktion...
 en Arbeiten bis...
 als verschleße...
 bei Geschäften...
 ritikel verkaufen...
 Beschränkungen...
 ohne Rücksicht...
 ffabrikation ang...
 werden die anj...
 mit dem Zusage...
 en Transitanten...
 dere Artikel ver...
 pflichtungen zu...
 der auf Grund...
 Verordnung be...
 euz sofort

die Kontinuität...
 Berg- und Hü...
 d Fabriken alle...
 cherheit der An...
 schuldheit gefäh...
 u die Produk...
 stände die Fort...
 B eine besondere...
 ördliche Bewill...

6. Juli d. 3 in

k.

bnzüge.

ried

ersonenzug Nr. 402

g Nr. 16. am 10

Mittags. - Ge

- Schnellzug Nr.

ersonenzug Nr. 40

17 um 3 1/2 50

hts. - Schnell

ragepan unseres

Herteley d y

gesundheit einen

angetreten, und

Antisobliegenhei

óna n über

ton v. Bielef

entlichen Urlaub

nden Dr. Stuhl

n hat.

nterrichter, Dr.

n Urlaub ange

2. d. M. Vor

eiertages „Maria

se des röm.-kath.

ffe gelesen wurde.

ie nach Hunder

Verfügung des

Den Oberstuhlrichter

immer viele selbst

n Gewerbeschein

richter eine streng

che Gewerbetre

ewerbeschein ver

uen Kontrolle di

alle Säumnigen

ngsten gefestigen

ge eines 4. Geld

mmehre endgiltig

nsortium hiesiger

ender eine Signa

„Handels- und

esem Zwecke wer

geben, welche bis

ind. Die Einzahl

ngen derart, daß

pr und 3 fl. Am

ember 3 fl., am

Monat 1 fl per

am 1. Oktober

Institutes gefe

, so dürfte die

bereits mit die

werthe Einrichtung

n Berücksichtigung

e eine, 5 Aktien

immer Aktien nur

dem Nebelstande,

ße des Institutes

die Direktion zu

nichts Bestimm

es, weshalb wir uns diesmal auch nur begnügen wollen, dem neuen Institute unser herzlichstes „Glück auf!“ zu wünschen!

Die Deputirten-Wählerliste pro 1892 liegt durch 20 Tage hindurch, d. i. vom 5.-25. Juli l. J. im Gemeindeamte zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Reklamationen können während dieser Zeit wann immer eingereicht werden.

Die Probe für unseren artesischen Brunnen sind bereits hier angelangt und werden die Bohrungen jedenfalls schon morgen oder übermorgen fortgesetzt werden. Wir wünschen dem Brunnenmeister in seinem sowohl wie in unserem Interesse ein günstiges Resultat.

Feuerwache. Die hies. freiwill. Feuerwehr hat mit 1. Juli wieder die Nacht-Wache im Requisition-Depot am Hauptplatze bezogen und wird selbe bis 31. August l. J. regelmäßig jede Nacht hindurch von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Früh versehen. Zu bedauern ist nur, daß gleich am ersten Wachtage die Vorspannwagen gänzlich fehlten, weshalb wir der löbl. Gemeinde-Vorstellung empfehlen möchten, ein wachsameres Augenmerk darauf zu lenken, daß die diesbezüglichen Vorschriften streng eingehalten werden.

Diebstahl. Am 27. v. M. wurden dem bei dem Baue des hies. Tabakshops beschäftigten Arbeiter St. M. während er sich in einem hies. Freudenhause unterhielt, aus der Tasche 330 fl. gestohlen. Der Thät verdächtig erscheinen der hies. Injasse M. T., der Lörök-Bezeer Injasse B. St. und ein unbekannter stiftender Injasse, welche durch die hies. Gendarmerie dem hies. Bezirksgerichte eingeliefert wurden.

Der Verkauf des letzten hies. Peter- und Paul-Jahrmärktes entsprach in vieler Hinsicht nicht den gehegten Erwartungen, welchem Umstande besonders die enorm große Hitze und die darauffolgende unbestimmte Witterung zuzuschreiben ist. Der Auftrieb von Hornvieh und Arbeitspferden war ziemlich groß, doch mangelte es stark an Käufern. Luxus-Pferde waren für das Ausland gesucht. Schweine wurden fast gar keine aufgetrieben, nachdem von der Klarier Seite infolge der dort herrschenden Seuche der Zutrieb verboten ist. Die wenigen aufgetriebenen Schweine erzielten sehr niedrige Preise. Die staukste und Gewerbetreibenden dürften in Anbetracht der bevorstehenden Winte mit dem Ertragnisse des Marktes so ziemlich zufrieden gewesen sein. Das beste Geschäft machte jedoch die auf diesem Markte unverhältnismäßig stark vertreten gewesene Gilde der Taschen-Diebe, auf welche die Gendarmerie recht eifrig Jagd machen mußte.

Ausgesandenes Gut. Durch den hies. Injassen Ferdinand Wolfram wurde am Mittwoch im hies. Wiesensflur in einem Mohar-Stücke ein großes Paket Drogort im Werthe von circa 30 fl. gefunden, welches wahrscheinlich von einem am letzten hies. Jahrmärkte begangenen und auch angezeigten Diebstahle herrührt. Die Gendarmerie sucht sowohl den Eigentümer als auch die Thäter.

Gesunden wurde eine kleine Messing-Waagschale, und kann dieselbe beim Finder, dessen Adresse in der Redaktion d. Bl. zu erfragen ist, in Empfang genommen werden.

Jubiläum einer Provinz-Zeitung. Das „Draviczker Wochenblatt“ (Redakteur: Karl Wunder, ein Bruder unseres Redakteurs) feierte am letzten Sonntage die Ausgabe seiner 1000-ten Nummer, d. i. die zwanzigste Jahreswende seines Bestehens. Aus Anlaß dieses gewiß seltenen Jubelfestes hat der Redakteur dieses Blattes eine Festnummer, welche in den Nationalfarben gedruckt wurde, herausgegeben, welche sehr umfangreich und sehr reichhaltig ausgefallen ist. In dieser Jubiläumsummer finden wir auch eine Menge Anerkennungs- und Gratulationschreiben hervorragender Persönlichkeiten, wie z. B. vom Oberverwalter der priv. österr.-ung. Staats-Eisen-Gesellschaft, Hrn. Carl Churaw, vom Direktor der Draviczker Sparkassa-Aktiengesellschaft, Hrn. Alexander Peter, vom Werksverwalter in Anna Hrn. Georg Scheida, vom l. u. Berghauptmann Anton v. Papp, vom röm.-kath. Pfarr-Dechant Franz Krueß, u. s. w. Den Abschluß des Festes bildete ein im Hause des Jubilars stattgehabtes opulentes Souper, an welchem die hervorragendsten Persönlichkeiten Draviczas theilnahmen und wobei zahlreiche Toaste auf den jetzigen Redakteur: Karl Wunder und den einstigen Gründer des Blattes: Julius Wunder sen. ausgebracht wurden. Wir wünschen unserer Collegen, dem „Draviczker Wochenblatt“ auch in Zukunft ein kräftiges Vorwärtsschreiben und blühendes Gedeihen!

Der St. Hubertus Injasse Josef Hamang hat um die Bewilligung angelehrt, in seinem Hause einen artesischen Brunnen bohren lassen zu dürfen.

In Görök-Beze ist wegen der auf dem dortigen Markte herrschenden unrichtigen Eintheilung die Abhaltung der Viehmärkte bis auf Weiteres verboten worden.

Für Oekonomen Der l. ung. Ackerbau-Minister verlaubbart zwei Erlässe, worin er verordnet, daß die mit der Pasteur'schen Lymph gegen Rothlauf geimpften Schweine vier Tage nach der Impfung von den übrigen Thieren ferngehalten werden müssen und während dieser Zeit auch nicht geschlachtet werden dürfen. Ferner theilt der Minister mit, daß im Sinne einer Verständigung des Schweizer Bundesrathes nimmehr über Steinbruch transportirte Schweine ungehindert nach der Schweiz exportirt werden dürfen.

Die Prüfungs-Kommission für Maschinen- und Setzer in Temesvar wird die nächsten Prüfungen Samstag den 11. Juli in der Jungförmungszentrale der Josefstädter Bahnstation abhalten. Mündliche oder schriftliche Anmeldungen werden im lön. ung. Staatsbanamte zu Temesvar (Dikasterialgebäude, III. Stock) entgegen genommen.

Jahrmärkte finden statt: In Szöreg am 12. Juli; in Paucsova vom 9.-12, in Facset am 7. u. 8. Juli.

Ein Lehrling aus gutem Hause, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, wird sofort aufgenommen in der Buchdruckerei Rudolf Wunder in Hatzfeld.

Verföcherungs-Gesellschaft Unione Adriatica di Sicurtä in Triest. In der am 21. Mal abgehaltenen Generalversammlung wurde der Geschäftsbericht für das Jahr 1890 - das 52. seit dem Bestande der Gesellschaft - vorgelegt. Von den vielen Ziffern dieses Berichtes und der Rechnungsabläufe mögen folgende hervorgehoben werden. 1. Lebensversicherungen. Die im Jahre 1890 ausgestellten Policen lauten über 10,263,303 fl. Kapitalversicherung und 14,419 fl. Rentenversicherung. Mit Jahreschluss beträgt der Versicherungsbestand rund 58 Millionen Gulden Kapital und 142,097 fl. Rente. Die Auszahlungen für Todesfalls- und Lebensversicherungen erforderten im Jahre 1890 963,487 fl. Außerdem wurden 177,776 fl. für schwebende Schäden reservirt. Die Prämienreserve beträgt rund 11 drei viertel Millionen Gulden, die Zuzahlung für eigene Rechnung 973,392 fl. H. Clementar (Feuer-, Transport- und Hagel-) Versicherungen. Die Rückversicherungen erforderten 2,924,027 fl. und die Schäden abzüglich der Rückversicherungs-Anteile 3,764,153 fl. Ueberdies wurden 290,751 fl. für schwebende Schäden reservirt. Die Prämienreserve beträgt 1,646,504 fl. das Vorrescuisse mehrjähriger Versicherungen rund 20 ein halb Millionen Gulden. Die Elementarversicherungsbranche haben sämmtlich mehr oder minder Verlust gebracht der Gewinn in der Lebensversicherungsbranche und der Jnvenierbüchse ermöglichten aber gleichwohl die Vertheilung einer Dividende von 50 fl. per Aktie. Die Zuzahlung der Activen im Berichtsjahre beträgt 1,082,420 dieselben beziffern sich per 31. December 1890 auf rund 14 ein viertel Millionen Gulden. In dieser Generalversammlung wurde an Stelle des verstorbenen deutschen Generalconsuls Herrn Hermann Freiherrn von Luteroth, der Präsident der l. f. Secebehörde i. A., Herr Dr. August Freiherr Albert von Glasstätten, zum Mitglied der Direktion gewählt und weiter erfolgte die Wiederwahl des Herrn Karl Freiherrn von Reineck ebenfalls zum Direktionsmitglied und des Herrn Georg Aendtl zum Revisor.

Offene Sprechhalle. *)
 Geehrter Herr Redakteur!

Die längste Zeit ist in Charleville die „Brüden Angelegenheit“ welche zwischen mir und einem gewissen J. . . G. . . obwaltete, der einzige Redestoff gewesen - und wügte es auch Jedermann, daß er damals - auf mein Ersuchen, er möge unter der Brücke die Erde nicht aufwühlen - sein Nebenmüßer zur Hand nahm, auf mich zusprang, mich bei der Brust packte und mich ins Wasser werfen wollte. Leider waren seine Musfeln ein wenig zu mager dazu und konnte er seinen Zorn nur durch Schimpfworte gegen mich, wie z. B. „Merletscher“, „schlechter Kerl“ u. s. w. ausgießen. - Mit dieser ganzen Komödie prahlte sich J. . . G. . . selbst im ganzen Orte, und gab es auch durch seine eigenhändige Unterschrift zu Protokoll, welches von unserer Gemeindevorstellung durch beide Gemeindevorreiber verfaßt wurde. Nur beim löbl. Bezirksgerichte leugnete er das Ganze und mußte die Verhandlung vertagt - und beide Herren Schreiber L. G. u. J. N. zu einer für den 2. Juli anberaumt gewesenen 2. Verhandlung vorgeladen werden, bei welcher beide Zeugen die getrene Wahrheit ausagten und J. G. somit zu einer gerechten Strafe verurtheilt wurde, mit welcher er vielleicht von seinen hitzigen Prahlereien ein wenig abgekühlt und sich auch hoffentlich künftighin an mir nicht mehr vergreifen wird, denn er hat ja erfahren, was es heißt, einen ehrlichen Menschen mit einem Messer zu bedrohen.

Indem ich zur Aufklärung des p. t. Publikums um Aufnahme dieser Zeilen in Ihr geschätztes Blatt bitte, zeichne ich

Charleville, am 3. Juli 1890.
 Achtungsvoll
 Nikolaus Hef,
 Charleviller Injasse.

*) Für Form und Inhalt des unter dieser Rubrik Stehender ist die Redaktion nicht verantwortlich

Snacknüsse.

Magisches Quadrat.

a a a a
 a a a b
 d d i i
 n p r r

1) Münze. 2) Strom in Afrika. 3) Grenze bezeichnend.
 Oper.

Die Auflösung sowie die Namen Derjenigen, welche richtigte Auflösungen einfanden, werden in der nächsten Nummer veröffentlicht

Auflösung
 des Magischen Quadrates in der letzten Nummer:
 Beust
 Euler
 ultra
 Serai
 Train

Wichtige Auflösungen haben eingefendet: Frä. Barbara Aubert, Loco. - Hr. Johann Reichrath, Typograph Loco. - Hr. Franz Wikfocsit, Goldarbeiter, Loco. - Hr. Stefan v. Alexi, Loco.

Fremdenliste
 in der Zeit vom 27. Juni 1891, bis 4. Juli 1891.

Hotel Schiff:
 G. Gürz, Kaufmann, Freiburg. - Rudolf Palcsär, Assccuranz-Aufsichtsrath, Budapest. - Georg Grös, Assccuranz-Aufsichtsrath, Budapest.

Getreidegeschäfts-Bericht
 von Josef Pollak.

Hatzfeld, am 3. Juli

Weizen war im Wochenlaufe in steter Abwechslung, zumeist aber in unveränderter matter Stimmung, so daß die vorwöchentlichen Preise sich nur schwer behaupteten. Mais war anhaltend rückgängig.

Hatzfelder Marktpreise sind:

	von	bis
Weizen	fl. 8.80	9.-
Mais	fl. 5.20	5.30
Hafcr	fl. 5.30	—
Roggen	fl. —	—
Gerste	fl. —	—

Alle anderen Artikel mangeln an Zufuhr.

Bevölkerungs-Anzeiger
 für die Zeit vom 26. Juni 1891 bis 3. Juli 1891.

Römisch-katholischer Religion:

Geboren:
 Anna Kraushaar. - Josef Bodmüller. - Peter Matriotto. - Heinrich Linster. - Mathias Wagner.

Getraut:
 Mathias Eckert, mit Teresa Paul. - Johann Tis mit Elisabeth Klein.

Gestorben:
 Magdalena Leher, 1 ein halb Jahre alt, Gehirnlellentzündung. - Anna Krach, 84 Jahre alt, Altersschwäche. - Anna Schulb, 74 Jahre alt, Altersschwäche.

Lottoziehung.
 Budapester Lottoziehung vom 27. Juni 1891.
17. 71. 43. 61. 29.
 Nächste Ziehung am 11. Juli.

Verantwortlicher Redakteur: Rudolf Wunder.

Wir geben

Billiges Geld!!

auf Realitäten (auch auf Hatzfelder Häuser).

Die Darlehen werden in Baarem zugezählt. Die Darlehen können in der Regel innerhalb 10 Jahren oder auch früher ohne Kündigung theilweise oder gänzlich rückgezahlt werden.

Darlehen von 500 fl. bis 1000 fl. zahlen 7%.

„ über 1000 „ nach Vereinbarung billiger.

Die Zinsen sind halbjährig im Vorhinein zu entrichten.

An Provision, Vermittlungsgebühren oder sogenannten Schreibgebühren wird nichts abgezogen.

Höher verzinsten Schulden werden auf Wunsch convertirt.

Unser Vertreter ist Hr. Johann Gesztessy, königl. Notar in Hatzfeld, wo auch weitere Auskünfte ertheilt werden.

Szegedin, im Juni 1891.

Szeged-Csongrader Sparcassa.

Sicherer Erwerb

für vertrauenswürdige Personen jeden Standes, welche sich mit Acquirirung von Mitgliedern zu **Losgesellschaften** befassen wollen.

Anträge an die **Budapester Bankverein-Aktien-Gesellschaft, Budapest.**

Lohnender Nebenverdienst.

Tüchtige Agenten werden von einem streng soliden Bankhause für den Verkauf ausschliesslich gesetzlich erlaubter Lose unter

sehr günstigen Bedingungen

zu engagiren gesucht.

Bei entsprechender Leistungsfähigkeit wird ein Fixum bewilligt. Offerte unter „100 G.“ an die Annoncen-Expedition **J. Danneberg, Wien, I., Kumpfgasse 7. Telephon 4122.**

Wer ein billiges und gutes Blatt

haben will, der abonniere bei der nächstgelegenen **Postanstalt** oder der untenstehenden **Administration** für

1 Gulden 20 kr. monatlich

auf die 8-12 Seiten stark erscheinende, **unabhängige** und **freisinnige**, gegen die **Korruption** und **Demoralisation** kämpfende

„Südungarische Reform“ in Temesvár,

mit der achtseitigen Wochenbeilage **„Temesvarer Familienblatt“** und der monatlichen Gratis-Beilage **„Neueste Moden“** mit Schnittmusterbogen. Dieselbe entspricht allen Anforderungen, die man an eine gute Tageszeitung stellen kann. Sie bringt **Leitartikel**, politische **Übersichten**, ausführliche **Lokal- und Provinzial-Nachrichten**, die neuesten **Telegramme** des In- und Auslandes, **Course** und **Gerechtigungsverhandlungen** neben einem ausgedehnten interessanten Unterhaltungstheil. — Im nächsten Quartal erscheint folgende spannende Unterhaltungslektüre:

„Das Geheimnis von Bas-Meudon“
Roman von Albert Delpit.

Probe-Nummern franco von der Administration der **„Südungarische Reform“**, Temesvár.

Bei allen Ausstellungen die höchsten Auszeichnungen.

Kondorfer Säuerling
Lieblingstrank der kaiserlichen Familie.
wird als bestes Sauerwasser dem p. t. Publikum empfohlen

ausgezeichnetester Weinsäuerling,
vortreffend wirkendes Heilgetränk gegen Atem- und Verdauungsbeschwerden bei chronischen Harnleiden, sowie bei allen Krankheiten, wo laut ärztlicher Anordnung Sauerwasser zu gebrauchen sind.

Hauptniederlage in Hatzfeld: bei Herrn **LUDWIG MANZIN.**
Hauptdepot für Ungarn:
Ludwig Bauer und Bruder,
Budapest, Arany-Jánosgasse.

Ersichtlich in allen Spezerhandlungen und Restaurants.

Verbreitet und beliebt in der ganzen Welt.

Herausgeber und Eigentümer: **Rudolf Wunder.**

K. K. PRIV. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest.

GEGRÜNDET 1838.

Sektion der Lebensversicherungen. — Bilanz-Konto (A) am 31. Deczember 1890.

AKTIVA.		Gulden	kr	PASSIVA.		Gulden	kr
Realitäten in Triest, Wien, Brünn, Budapest, Mailand u. Venedig laut Spezifikation C	2936700	-		Spezial-Gewinn-Reserve	250000		
Effekten laut Spezifikation A	7107458	-		Reserve für Kursschwankungen	163786	21	
Hypothekar-Darlehen	35000	-		Prämien-Reserven	10734306	91	
Erworbene Renten und Kapitalien	44803	96		Schaden-Reserven	177776	63	
Vorschüsse auf Polizzen	993833	98		Belastung des Hauses in Wien, Weiburggasse 939 (unkündbare Fideikommiss-Hypothek)	94500	-	
Verschiedene Agentenschaften	306894	0		Betrag der an die mit Gewinnantheil Versicher-ten zu vertheilenden Dividende	32696	57	
Verschiedene Gesellschaften	143172	31		Verschiedene Gesellschaften	320423	6	
Gesellschaftliche Gesamt-Verwaltung (Saldo der laufenden Rechnung)	229582	56		Verschiedene Kreditoren	33440	0	
Verschiedene Debitoren	29454	85					
Vorgetragene Provisionen u. Organisationskosten	-	-					
	11826929	74			11826929	74	

Elementar-Versicherung. — Bilanz-Konto (B) am 31. Deczember 1890. (Mit Ausschluss der Lebensversicherungs-Section).

AKTIVA.		Gulden	kr	PASSIVA.		Gulden	kr
Aushaftende Aktien-Einzahlung	2400000	-		Aktien-Kapital	4000000		
Wechselportfeuille und Bank-Anweisungen	407708	54		Gewinnst-Reservefonds	1127605	96	
Effekten laut Spezifikation B	2455017	-		Reserve für Kursschwankungen	137573	83	
Realitäten in Triest	380000	-		Prämien-Reserve für Feuer-Versicherungen	1612910	22	
Kassenbestände bei der Direktion und den General-Agentenschaften	170995	40		Prämien-Reserve für Transport-Versicherungen	33594	10	
Hypothekar-Darlehen	1000	-		Reserve für Hagel-Versicherungen	200000		
Darlehen auf Werthpapiere	17928	45		Feuer-Schadenreserve	241152		
Guthaben bei Kredit-Instituten, Sparkassen und Bankiers	1279128	14		Transport-Schadenreserve	49589	55	
Mobilien und Versicherungs-Schildchen bei der Direktion und den Agentenschaften	37906	48		Versorgungs-Kasse für die Gesellschafts-Beamten	378469	44	
Diverse Debitoren	63906	43		Section der Lebensversicherungen (lauf. Rechnung)	229582	56	
General-Agentenschaften (Saldo der lauf. Rechnungen)	1155026	87		Verschiedene Versicherungs-Gesellschaften	343893	77	
Haupt-Agentenschaften id. id.	63676	11		Unbeobohene Dividende	2245	-	
Bezirks-Agenten id. id.	19943	46		Dividende pro 1890	200000	-	
Verschiedene Versicherungs-Gesellschaften	282333	19		Gebühren der Direktoren und Revisoren	32663	88	
Vorgetragene Provisionen u. Organisationskosten	-	-		Verschiedene Kreditoren	142575	88	
	8784570	07		Vortrag auf 1891	2703	82	
Gesammtbetrag der in späteren Jahren einzunehmenden Prämien	20615133	20			8784570	07	

Triest, im Mai 1891.

Die Direktion: **Marco v. Morpurgo, H. Neumann, Paul v. Balli, C. v. Reinselt, H. Salam.**
Der Generalsekretär: **Adolf Frigessy.** Die Revisoren: **Georg Afenduli, Emil Alberti v. Poja, Fritz Peruggia.**
Ungarische Abtheilung in Budapest, **Waltznergasse Nr. 9** im eigenen Hause.
Baron Friedrich Podmanitzky, Dirigent. **Lichtenberger, Generalsekretär.**

Nähere Auskünfte und Aufklärungen über **Feuer-, Leben-, Hagel- und Transport-Versicherungen** ertheilt die unterfertigte Vertretung, bei welcher solche Versicherungen zu den **billigsten, streng solidesten Bedingungen** entgegen genommen werden.

Die Platz-Agentenschaft in Hatzfeld bei **J. Kuzmann.**

Zsombolyi takarékpénztár.

Die gefertigte Direktion der **„Hatzfelder Sparkassa“** gibt hiemit bekannt, dass

vom 4. Juli l. J. ab

bis auf Weiteres der Zinsfuss für **Wechsel-**

Escompte und **Effecten-Belehnung** mit **7%**

und den bisherigen Gebühren berechnet wird.

Ferner werden Hypothekar-Darlehen auf **Grundbe-**

sitz & Häuser auf **6-, 10- bis 15-jährige** Amor-

tisation mit **7%** ohne alle sonstige Schreibgebüh-

ren berechnet.

Hatzfeld, 3. Juli 1891.

Die Direktion

der **„Hatzfelder Sparkassa“.**

Schnellpressendruck von **Rudolf Wunder** in **Hatzfeld.**